

Erklärung Zulassung und Entsorgung von Feuerlöscher

Revision Feuerlöscher und Nachausstattungen

Hiermit erkläre ich, dass

- nur Feuerlöscher zum Einsatz gebracht werden, die zugelassen sind sowie den geltenden Prüfgrundsätzen und gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die Entsorgung der ausgesonderten Feuerlöschgeräte und Feuerlöschmittel umweltgerecht und vorschriftsmäßig, unter Berücksichtigung des Abfallschlüssels nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV), erfolgt.

Auf Verlangen der Auftraggeberin sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Ich bin mir bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe in den vorstehenden Erklärungen meinen Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Diese Erklärung ist Bestandteil meines Angebotes.